



Jusos Niederbayern, Thurmayrstr. 21, 94315 Straubing

An

- die Mitglieder des Bezirksvorstands
- die Vorsitzenden der Unterbezirke
- Johanna Uekermann, Juso-Bundesvorsitzende
- Tobias Afsali, Juso-Landesvorsitzender, z.K.
- Christian Flisek, SPD-Bezirksvorsitzender, z.K.

Regensburg, 24. Februar 2017

### **Einladung zur Bezirkskonferenz**

Liebe Genossin, lieber Genosse

hiermit lade ich Dich ein zur ordentlichen Bezirkskonferenz der Jusos Niederbayern. Diese findet am

**Sonntag, den 12. März 2017**  
ab **10:30 Uhr**  
im **Rosencafe Aschenberger**  
**Donaustraße 23**  
**94034 Passau**

statt. Die Delegiertenunterlagen liegen diesem Schreiben bei.  
Änderungsanträge können auf der Konferenz eingebracht werden, sofern diese schriftlich formuliert vorliegen.  
Für Rückfragen stehen die Mitglieder des Bezirksvorstands zur Verfügung.

Im Folgenden ist die Anzahl der Delegiertenmandate tabellarisch nach Unterbezirken dargestellt. Hierbei werden zunächst Mitgliederzahlen ausgewiesen, anhand deren sich der rechnerische Anteil an Mandaten ergibt. Die genaue Zuteilung der Mandate erfolgt anschließend gemäß § 4 (5) der Richtlinien der Jusos Niederbayern nach Hare-Niemeyer-Verfahren und wird in der vorletzten Spalte dargestellt. Die letzte Spalte legt gem. § 6 (3) der Richtlinien der Jusos Niederbayern die Mindestzahl an Frauen bei vollständiger Delegation fest. Die Tabelle ist beispielhaft folgendermaßen zu lesen: "Deggendorf hat 71 Mitglieder, wovon 27 Frauen sind. Der rechnerische Anteil an Delegierten beträgt 5.38, sodass Deggendorf fünf volle Mandate und kein Restmandat erhält. Von diesen fünf Gesamtmandaten müssen mindestens zwei an Frauen gehen."

Unterbezirk	Mitglieder		Anteil	Vollzahlen	Restmandate	Delegierte	
	ges.	weib.				ges.	mind. weiblich
Deggendorf	71	27	5.38	5	0	5	2
Landshut	74	30	5.61	5	1	6	3
Kelheim	64	23	4.85	4	1	5	2
Passau	168	52	12.73	12	1	13	6
Rottal	73	18	5.53	5	0	5	2
Straubing	39	15	2.95	2	1	3	1
Regen	39	6	2.95	2	1	3	1
<b>Gesamt</b>	528	171	40	35	5	40	17

Vorläufiger Vorschlag für die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung
  - a) Begrüßung
  - b) Wahl eines Tagungspräsidiums
  - c) Wahl einer MPZK
  - d) Beschlussfassung über Geschäftsordnung und Tagesordnung
2. Grußworte
3. Berichte des Vorstands
  - a) Rechenschaftsbericht des Vorstands mit Aussprache
  - b) Gleichstellungsbericht des Vorstands mit Aussprache
  - c) Politische Entlastung des Vorstands
4. Vorstellung des Arbeitsprogramms 2017/2018
5. Wahlen und Nominierungen
  - a) Wahl des\*der Juso-Bezirksvorsitzenden
  - b) Festlegung der Anzahl an Stellvertreter\*innen im Bezirksvorstand
  - c) Wahl der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
  - d) Wahl der Delegierten zur Juso-Landeskonferenz
  - e) Juso-Vertretung im SPD-Bezirksvorstand
  - f) Voten für Kandidaturen auf der Juso-Landeskonferenz
6. Antragsberatung
7. Verabschiedungen
8. Schlusswort des\*der Vorsitzenden

### **Geschäftsordnung:**

1. Die Konferenz wird von einem gewählten Präsidium entsprechend der Tagesordnung geleitet. Entscheidungen fällt das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Bezirkskonferenz anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird vom Präsidium nur auf Antrag geprüft.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Übersteigt die Zahl der Enthaltungen die Zahl der Ja-Stimmen, so gilt der Antrag ebenfalls als abgelehnt.
4. Bei den Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Ergänzend finden die Quotierungsvorschriften der Richtlinien der Jusos Anwendung.
5. Die Delegierten sowie der Bezirksvorstand haben Stimm-, Antrags- und Rederecht. Die Mitglieder des Bezirksvorstands erhalten bei der Diskussion des Rechenschaftsberichts auch außerhalb der Redeliste das Wort. Geladene Gäste haben Rederecht.
6. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen in Form der quotierten Redeliste erteilt. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.
7. Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Redeliste. Sie werden abgestimmt, wenn eine/r dafür und eine/r dagegen gesprochen hat. Unterbleibt die Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.
8. Initiativanträge aus aktuellem Anlass können beim Präsidium eingereicht werden. Sie bedürfen der Unterstützung von mindestens 10 Delegierten aus drei verschiedenen Unterbezirken.
9. Änderungsanträge im Rahmen der Antragsberatung können von allen Antragsberechtigten schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.